

# ANZEIGEN-PREISLISTE NR. 38

gültig ab 01.05.2021

# Der Dom

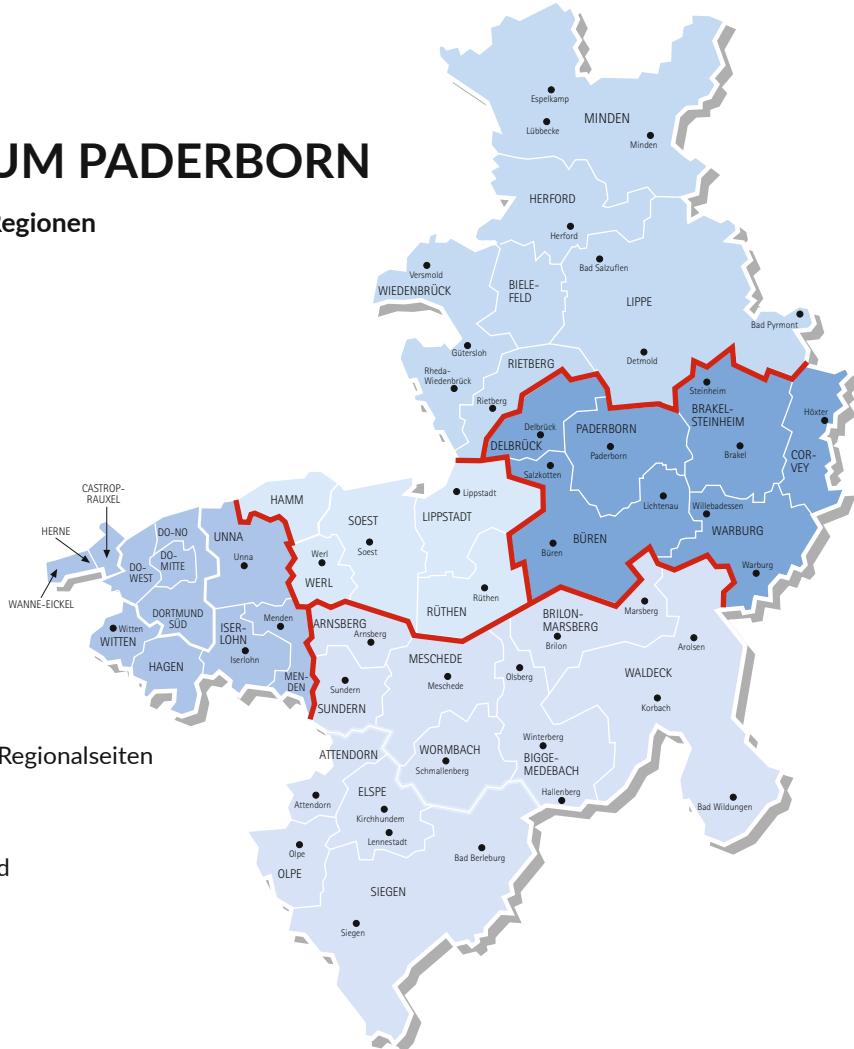
KATHOLISCHES MAGAZIN IM ERZBISTUM PADERBORN

WEIL DER WEG  
EIN ZIEL HAT.



# DAS ERZBISTUM PADERBORN

## Verbreitungsgebiet nach Regionen



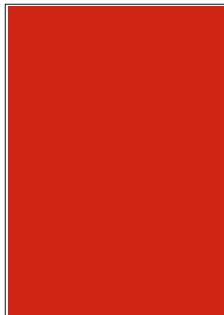
gezielt werben auf den Dom-Regionalseiten

- Östliches Ruhrgebiet
- Sauer- und Siegerland
- Hellweg
- Ostwestfalen Lippe
- Hochstift Paderborn

# 1 FORMATE (Breite x Höhe)

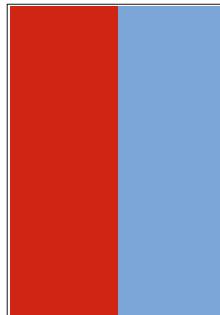
## Preisliste Nr. 38

1/1 Seite



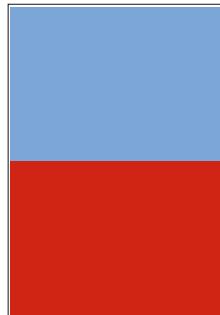
204 x 280 mm  
2296,00 €

1/2 Seite (hoch)



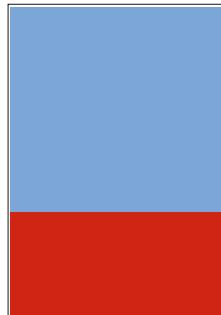
100 x 280 mm  
1148,00 €

1/2 Seite (quer)



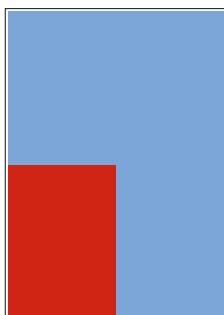
204 x 140 mm  
1148,00 €

1/3 Seite (quer)



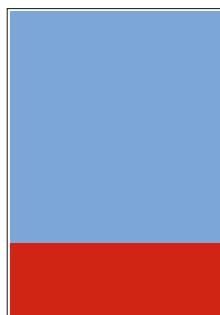
204 x 93 mm  
763,00 €

1/4 Seite (hoch)



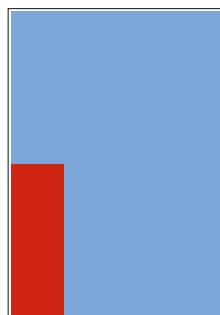
100 x 140 mm  
574,00 €

1/4 Seite (quer)



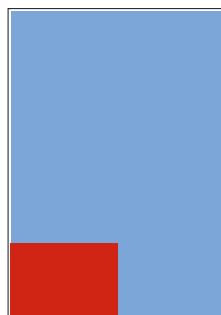
204 x 70 mm  
574,00 €

1/8 Seite (hoch)



48 x 140 mm  
287,00 €

1/8 Seite (quer)



100 x 70 mm  
287,00 €

# 2 ANZEIGEN-, BEILAGENPREISE

## Preisliste Nr. 38

Grundpreis für 4C-Anzeigen	mm-Preis
Anzeigenteil gewerblich	2,05 €
Textteil Im Textteil können nur in begrenztem Umfang Anzeigen geschaltet werden.	3,30 €
<b>Grundpreis für Kleinanzeigen</b>	
bis 5 mm	30,00 €
je weitere mm	1,80 €
Chiffregebühren: bei Zusendung	6,00 €

Nachlässe		
Malstaffel	Mengenstaffel	
bei mind. 6 Anzeigen 5 %	bei mind. 1 500 mm 5 %	
bei mind. 12 Anzeigen 10 %	bei mind. 3 000 mm 10 %	
bei mind. 24 Anzeigen 15 %	bei mind. 7 000 mm 15 %	
bei mind. 52 Anzeigen 20 %	bei mind. 10 000 mm 20 %	
Beilagen		
Basis-Preis	Sonderpreis	Premium-Preis
Januar-Juni 82,- €/Tsd. bis 20g	Juli-August 77,- €/Tsd. bis 20g	September-Dezember 91,- €/Tsd. bis 20g
5,- €/Tsd. je weitere aufgelaufene 5g		
<b>Beihefter/Beikleber</b> auf Anfrage		

Die technischen Daten für die Beilagenanlieferung finden Sie unter [https://www.bonifatius.de/fileadmin/user\\_upload/bonifatius\\_datenanlieferung](https://www.bonifatius.de/fileadmin/user_upload/bonifatius_datenanlieferung)

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Daher benötigen wir spätestens 4 Wochen vor Erscheinen 2 verbindliche Muster.

# 3 ERSCHEINUNGSTERMINE

## Preisliste Nr. 38

Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
1	10.01.2021	22.12.2020
2	17.01.2021	07.01.2021
3	24.01.2021	14.01.2021
4	31.01.2021	21.01.2021
5	07.02.2021	28.01.2021
6	14.02.2021	04.02.2021
7	21.02.2021	11.02.2021
8	28.02.2021	18.02.2021
9	07.03.2021	25.02.2021
10	14.03.2021	04.03.2021
11	21.03.2021	11.03.2021
12 mit Dom-Magazin	28.03.2021	18.03.2021
13 / Ostern	04.04.2021	25.03.2021
14	11.04.2021	01.04.2021
15	18.04.2021	08.04.2021
16	25.04.2021	15.04.2021
17	02.05.2021	22.04.2021
18	09.05.2021	29.04.2021
19	16.05.2021	06.05.2021
20 / Pfingsten	23.05.2021	12.05.2021
21 mit Dom-Magazin	30.05.2021	20.05.2021
22	06.06.2021	27.05.2021
23	13.06.2021	02.06.2021
24	20.06.2021	10.06.2021
25	27.06.2021	17.06.2021
26	04.07.2021	24.06.2021

Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
27	11.07.2021	01.07.2021
28	18.07.2021	08.07.2021
29 / Libori mit Dom-Magazin	25.07.2021	15.07.2021
30	01.08.2021	22.07.2021
31	08.08.2021	29.07.2021
32/33	22.08.2021	12.08.2021
34	29.08.2021	19.08.2021
35	05.09.2021	26.08.2021
36	12.09.2021	02.09.2021
37	19.09.2021	09.09.2021
38 mit Dom-Magazin	26.09.2021	16.09.2021
39	03.10.2021	23.09.2021
40	10.10.2021	30.09.2021
41	17.10.2021	07.10.2021
42	24.10.2021	14.10.2021
43	31.10.2021	21.10.2021
44	07.11.2021	28.10.2021
45	14.11.2021	04.11.2021
46	21.11.2021	11.11.2021
47 mit Dom-Magazin	28.11.2021	18.11.2021
48	05.12.2021	25.11.2021
49	12.12.2021	02.12.2021
50	19.12.2021	09.12.2021
51/52	26.12.2021	16.12.2021

# 4 TECHNISCHE DATEN

## Preisliste Nr. 38

Endformat	232 X 300 mm
Satzspiegel	204 X 280 mm
Gesamtmillimeter	1120
Spaltenanzahl	4
Spalteneinteilung	1 spaltig = 48 mm 2 spaltig = 100 mm 3 spaltig = 152 mm 4 spaltig = 204 mm
Spaltenabstand	4 mm
Grundschrift	Stone Serif 9,5 pt
Druckverfahren	Rollenoffset
Papier	umweltschonendes, zertifiziertes aufgebessertes Zeitungspapier
Datenanlieferung	anzeigen@bonifatius.de möglichst über unsere homepage <a href="http://www.derdom.de/upload">http://www.derdom.de/upload</a>

Anschnittanzeigen	3 mm Beschnitt
Beihefter/Beikleber	auf Anfrage
Beilagen	<p>größtes Format: Din A4</p> <p>Größere Formate müssen gefalzt angeliefert werden. Anlieferung 15 Tage vor Erscheinen frei Druckerei</p> <p>Lieferung direkt an die</p> <p><b>Bonifatius GmbH</b> Warenannahme Karl-Schurz-Straße 26 33 100 Paderborn</p>

# 5 VERLAGSANGABEN

## Preisliste Nr. 38

# Der Dom

		Katholisches Magazin im Erzbistum Paderborn
<b>Erscheinungsort</b>		Paderborn
<b>Druck und Verlag</b>		Bonifatius GmbH Druck · Buch · Verlag Karl-Schurz-Straße 26 33100 Paderborn
<b>oder</b>		Postfach 12 80 33042 Paderborn
<b>Kontakt</b>	<b>Telefon</b>	Redaktion 0 52 51 / 153 - 2 41 Anzeigen 0 52 51 / 153 - 2 22 0 52 51 / 153 - 2 23
	<b>Fax</b>	0 52 51 / 153 - 1 33
	<b>Mail</b>	redaktion@bonifatius.de anzeigen@bonifatius.de
	<b>Internet</b>	www.derdom.de

<b>Zahlungsbedingungen</b>	innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug
<b>Bankverbindungen</b>	<b>Bank für Kirche und Caritas Paderborn</b> BIC: GENODEM 1 BKC IBAN: DE 33 4726 0307 0014 1401 00
<b>Erscheinungsweise</b>	wöchentlich
<b>Anzeigenschluss</b>	<b>10 Tage vor Erscheinen jeweils donnerstags der Vorwoche</b>



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Preisliste Nr. 38

### Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigen-Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteilanzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als Anzeigen gekennzeichnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern,

bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, das dem Auftraggeber noch der Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Verttern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die

für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstrecken oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwas Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Beitrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form einer vollständigen Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für Anzeigengestaltung und Anfertigung von Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Gerichtstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohn-

sitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

#### **Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages**

- a. Es werden nur Anzeigen und Beilagen veröffentlicht, die nach Form und Inhalt in den Rahmen der konfessionellen Presse passen.
- b. Die Werbungsvermittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- c. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- d. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 4 Monaten nach Bekanntgabe.
- e. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.
- f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis ge-

mäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

- g. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- h. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Placierung und Druckqualität verursachen. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.